

Merkblatt für Installateurunternehmen im Versorgungsbereich der Stadtwerke Velten GmbH

Gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) und den Technischen Regeln für Gasinstallationen (TRGI 2008) ist der Abnehmer für die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Unterhaltung der Gaseinrichtungen vom Ende des Gasanschlusses (ab Hauptabsperreinrichtung), mit Ausnahme des Gaszählers und ggf. des Hausdruckreglers, verantwortlich.

Einrichtungs-, Änderungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Abnehmeranlagen dürfen nur von einem Vertragsinstallateurunternehmen (VIU) der Stadtwerke Velten / e.dis AG durchgeführt werden. Das VIU hat eine Woche vor Beginn seiner Arbeiten über Art und Umfang der geplanten Erstellung oder Änderung der Gaseinrichtung und der vorgesehenen Baumaßnahmen den

Stadtwerken Velten / Betriebsführer: Erdgasversorgung Oranienburg

Büro in Oranienburg, Lehnitzstraße 63, Telefon: (03301) 608-821 oder 608-822,

Fax: (03301) 608-899 Mitteilung zu machen.

Die in den Abschnitten 5.6 und 5.7 der TRGI 2008 vorgeschriebene Prüfung vor Inbetriebnahme und die Inbetriebnahme dieser Anlage erfolgen ebenfalls durch einen Vertragsinstallateur.

Hinweise zur Installation von Abnehmeranlagen

1. Mess- und Regeleinrichtungen

An der Eingangsseite des Gaszählers ist eine Absperreinrichtung zu installieren.

Um die Messeinrichtung sicher befestigen zu können, ist beiderseits des Gaszählers eine mit Schellen fixierte Stahlinstallation von mindestens 50 cm Länge und eine Zählergrundplatte erforderlich. Bei Ausführung der Gasinstallation in gepresstem Kupfer entfällt die Stahlinstallation. Auf der Zählerausgangsseite ist eine Prüföffnung vorzusehen, die im Zähleranschlussstück bzw. in der Zählerverschraubung integriert ist. Diese Prüföffnung muss durch konstruktive Maßnahmen einen Bohrungsdurchmesser von $\leq 1,0$ mm haben oder mit Sicherheitsstopfen verschlossen werden. Fehlt an bestehenden Anlagen eine Prüfeinrichtung, ist diese bei Anlagenerweiterung entsprechend den vorgenannten Anforderungen nachzurüsten.

Der Einbau von Gaszählern hat im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Velten in Einrohrausführung zu erfolgen. Die Zähleranschlussstutzen und Verschraubungen sind vom VIU bereitzustellen und einzubauen. **Ausgebaute Umbausätze (Adapter Zweirohr- / Einrohrstutzenzähler) sind an die Stadtwerke Velten / Erdgasversorgung Oranienburg zurückzuführen.**

Die Verbindung der Kundenanlage zum Ausgangsflansch des Hausdruckreglers hat so zu erfolgen, dass eine fachgerechte Montage und Demontage des Hausdruckreglers gewährleistet ist (freier Zugang zu den Flanschbolzen!). Die Inbetriebnahme des Hausdruckregelgerätes erfolgt durch die Stadtwerke Velten / Erdgasversorgung Oranienburg.

2. Unterputzinstallation

Bei Unterputzinstallation ist nur Rohrmaterial mit einer Werksumhüllung nach DIN 30672 oder einer gleichwertigen Nachumhüllung zu verwenden (Verzinkung bzw. Farbanstriche sind als Korrosionsschutzmaßnahme nicht ausreichend!).

3. Neu verlegte Leitungen

Neu verlegte Innen- und Grundstücksleitungen sind nach den vorgenannten Prüfrichtlinien vor Inbetriebnahme zu prüfen.

Leitungsenden bzw. Leitungsauslässe sind auszuschließen. In Mehrfamilienhäusern (ab 3 Familien) sind Gasanlagen in „nicht allgemein zugänglichen Räumen“ anzuordnen. Prüföffnungen müssen durch konstruktive Maßnahmen einen Durchmesser von ≤ 1 mm haben. Ist dies aus betriebsbedingten Notwendigkeiten nicht möglich, so müssen diese in „allgemein zugänglichen Räumen“ passiv gesichert sein.

Als aktive Schutzmaßnahme kommen Gasströmungswächter (**GS**), die in den Mitteldruck-Regelgeräten integriert sind, zum Einsatz. Die EVO setzt Regelgeräte mit GS ab der Leistungsstufe 4 m³/h ein. Der maximal zulässige Volumenstrom (Summe der Anschlusswerte aller Gasgeräte ohne Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit) ist mittels farbiger Plakette auf dem Regelgerät gekennzeichnet und darf nicht überschritten werden. Die Rohrleitungsdimensionierung ist grundsätzlich entsprechend des DVGW- Arbeitsblattes G 600/TRGI 2008 vorzunehmen. Der Leitungsabschnitt zwischen Gasdruckregelgerät und Gaszähler ist bei Stahl mind. in 1“ und bei Kupfer mind. in 28 mm auszuführen.

In Mehrfamilienhäusern ist zusätzlich vor jedem Gaszähler ein weiterer GS entsprechend der Anschlussleistung der Nachgeschalteten Anlage vom ausführenden VIU zu installieren.

4. Anlagenerweiterungen

Die im Zuge einer Anlagenerweiterung verlegte Neuleitung ist nach den vorgenannten Prüfrichtlinien einer Belastungs- und Dichtheitsprüfung zu unterziehen. Dabei ist die Neuleitung erst nach den Druckproben mit der vorhandenen Leitung zu verbinden und die Verbindungsstelle unter Betriebsdruck mit einem Schaumbildenden Mittel auf Dichtheit zu prüfen. Aus Sicherheitsgründen ist die vorhandene Leitung ebenfalls zu prüfen.

Wird eine bestehende Gasinstallation um mehr als 5,0m erweitert oder erneuert verliert diese Ihren Bestandsschutz und muss nach dem Stand der Technik der DVGW-TRGI 2008 modernisiert werden. Die Abnahme der modernisierten Gasinstallation ist kostenpflichtig.

5. Einlassen von Gas in außer Betrieb gesetzte Leitungsanlagen

In Leitungsanlagen, die vorübergehend außer Betrieb genommen wurden, zum Beispiel für die Instandhaltung oder Änderung der Gasanlage oder aus anderen Gründen, ist das Gas nach dem Abschnitt 5.7.1 der TRGI 2008 einzulassen.

Ist nicht auszuschließen, dass durch Vornahme der Arbeiten die bestehende Leitungsanlage undicht geworden sein könnte, ist sie zuvor entsprechend Abschnitt 5.6.4.2 bzw. Abschnitt 5.6.5 auf Dichtheit oder nach Abschnitt 5.6.4.3 auf Gebrauchsfähigkeit zu prüfen und anschließend nach Abschnitt 5.7.1 in Betrieb zu nehmen.

5.1. Prüfen von Leitungen,

Leitungen sind nach der DVGW-TRGI 2008 Ausgabe 2008 zu prüfen! Die Ergebnisse der Prüfung nach 5.6.4.1 und 5.6.4.2 sind auf dem „Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage“ zu dokumentieren.

Achtung:

Das Regelgerät ist nicht in die Belastungsprüfung, auch nicht in die Dichtheitsprüfung von 150 mbar einzubeziehen. Steckscheibe setzen!

Das Vertragsinstallateurunternehmen bestätigt den STWV / EVO nach der Fertigstellung und Prüfung der Anlage durch Unterschrift auf dem Inbetriebsetzungsantrag, dass die Abnehmeranlage nach TRGI 2008 erstellt und den entsprechenden Prüfungen unterzogen worden ist.

Nach Vorlage dieser Bestätigung bringt STWV oder dessen Beauftragter den Gaszähler an. Hierbei sollte grundsätzlich der Installateur anwesend sein, der gleichzeitig die Gasanlage in Betrieb nimmt (siehe hierzu auch Abschnitt 5.7 der TRGI 2008).

Kann die Inbetriebnahme durch den Installateur nicht unmittelbar im Anschluss an die Anbringung des Gaszählers erfolgen, so bleibt der Gaszählerhahn geschlossen und wird gesichert. Der Installateur ist in diesem Fall nur nach besonderer Anweisung der Stadtwerke Velten / EVO berechtigt, die Sicherung zu lösen und den Gaszählerhahn zu öffnen, um die Anlage in Betrieb zu nehmen (**Achtung!** - Dichtheitsprüfung nach BG- Vorschrift D 2, § 29 erforderlich!).

6. Gerätewechsel

Unter Gerätewechsel ist der Austausch eines Gasgerätes einschließlich kurzer Verbindungsstücke und Fittings zu verstehen. In diesem Fall sind die Verbindungsstellen mit einem Schaumbildenden Mittel unter Betriebsdruck zu prüfen.

7. Wiederinbetriebnahme nach Sperrern und Ausbau

Bei Wiederinbetriebnahme nach Sperrern oder Ausbau ist eine Prüfung der Installationsanlage nach TRGI 2008 vorgeschrieben.

Stadtwerke Velten GmbH

Juli 2014

Information für Installateurunternehmen bei erstmaliger Antragstellung im Versorgungsbereich der Stadtwerke Velten GmbH

Bei Installationsarbeiten von auswärtigen Firmen, welche nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Velten /e.dis AG sind, ist formlos eine **Gastgenehmigung** rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten bei der

E.DIS AG
Herr Gessner
Am Hanseufer 2
17109 Demmin
Telefon: (03998) 28222892
Mail: kai.gessner@e-dis.de

mit genauer Angabe der geplanten Baumaßnahme im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Velten (Anschrift und Anlagendaten) sowie dem Nachweis eines gültigen Installateurausweises zu beantragen.

Stadtwerke Velten GmbH

Juli 2014